



Abteilung 13

→ **Umwelt und Raumordnung**

Stabsstelle Organisation und Recht

**Tierschutz**

Bearbeiterin: Sabine Haider

Tel.: 0316/877-3101

Fax: 0316/877-3490

E-Mail: [abteilung13@stmk.gv.at](mailto:abteilung13@stmk.gv.at)

## Tierschutzpreis des Landes Steiermark 2018

→ **Projekte einreichen und gewinnen!**

**GZ: ABT13-13645/2018-1**

Das Land Steiermark vergibt auch im Jahr 2018 wieder einen „Tierschutzpreis“. Mit diesem Preis sollen Einzelpersonen, insbesondere Kinder und Jugendliche und Personengruppen mit Hauptwohnsitz in der Steiermark, Vereine, Kindergärten, Schulen sowie Bildungseinrichtungen, die in der Steiermark ansässig sind und die sich durch ihr großes Engagement zum Wohle der Tiere und/oder des Tierschutzes besonders verdient gemacht haben, ausgezeichnet werden. Mit der Auszeichnung sollen verstärkt auch jene Projekte gewürdigt, bekannt und zur Nachahmung empfohlen werden, bei denen die Belange des Tierschutzes und des Tierwohles bereits im Kindes- und Jugendalter durch Kinder und Jugendliche initiiert, vermittelt und/oder erlebbar gemacht werden.

Gesucht werden herausragende und vorbildliche Leistungen, Maßnahmen, innovative Projekte und Aktivitäten im Bereich des Tierschutzes und/oder zur Verbesserung des Tierwohls.

Die eingereichten Projekte werden von einer fachkundigen und unabhängigen Jury beurteilt. Aus allen Bewerbungen werden **maximal 20 PreisträgerInnen** ausgewählt.

Der Tierschutzpreis des Landes Steiermark für das Jahr 2018 ist mit einem **Maximalbetrag in Höhe von Euro 5.000,-** dotiert. Die PreisträgerInnen erhalten eine Urkunde und ein Preisgeld.

8010 Graz • Stempfergasse 7

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar.

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linien 1,3,4,5,6,7 Haltestelle Hauptplatz, Buslinie 67 Andreas-Hofer-Platz  
DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

Einzelpersonen, insbesondere Kinder und Jugendliche und Personengruppen mit Hauptwohnsitz in der Steiermark, Vereine, Kindergärten, Schulen sowie Bildungseinrichtungen, die in der Steiermark ansässig sind, und die sich engagiert für den Tierschutz und/oder zur Verbesserung des Tierwohls in der Steiermark einsetzen und welche die nachstehend angeführten Kriterien erfüllen, sind herzlich zur Bewerbung für den „Tierschutzpreis des Landes Steiermark 2018“ eingeladen!

**Kriterien:**

Für die erfolgreiche Bewerbung ist die Erfüllung folgender Kriterien notwendig:

- a) Vorbildwirkung, besonderes Engagement, Zukunftsperspektive
- b) Originalität, Innovation und Nachhaltigkeit
- c) gelebter Tierschutz (über die Anforderungen des Tierschutzgesetzes und den darauf basierenden Verordnungen wesentlich hinausgehend)

Die Projekte, Initiativen und/oder Aktivitäten sollen bereits umgesetzt sein, jedenfalls nicht länger als zwei Jahre zurückliegen und bereits konkrete Erfolge im Bereich des Tierschutzes und/oder zur Verbesserung des Tierwohls zeigen.

**Ausschlussgrund:**

Bei der Vergabe des Tierschutzpreises können nur solche Projekte, Initiativen und/oder Aktivitäten berücksichtigt werden, für die das Land Steiermark seit dem Jahr 2016 KEINE FÖRDERMITTEL über € 2.500,--/Jahr zur Auszahlung gebracht hat. Weiters ausgeschlossen sind jene Projekte, die bereits mit dem Tierschutzpreis des Landes Steiermark ausgezeichnet wurden.

**Einreichungsform:**

Die Vorschläge sind unter Verwendung des einheitlichen Einreichformulars (standardisiertes Formblatt mit umfassender Beschreibung/Dokumentation der Tierschutzleistung bzw. des Projekts, Begründung der Tierschutzrelevanz und Bedeutung für die Praxis) und Bildmaterial (Fotodokumentation oder Prospekte oder Informationsmaterial) beim

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung  
zH. Frau Sabine Haider  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

per E-Mail: [tierschutzpreis@stmk.gv.at](mailto:tierschutzpreis@stmk.gv.at)

einzureichen. Sollte es nicht möglich sein, die Antragsunterlagen elektronisch einzubringen, können diese in Schriftform auf dem Postweg auf die o.a. Adresse übermittelt werden.

Das standardisierte Einreichformular ist über die Homepage der Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung downloadbar: [www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/137956236/DE/](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/137956236/DE/) oder wird auf Anfrage (E-Mail: [tierschutzpreis@stmk.gv.at](mailto:tierschutzpreis@stmk.gv.at) oder telefonisch unter: 0316/877-5925) gerne übermittelt.

**Ausschreibung:**

Der Tierschutzpreis des Landes Steiermark 2018 wird beginnend mit **Anfang April 2018** ausgeschrieben. Die Einreichfrist (und damit der Einsendeschluss!) für Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen endet mit **30. Juli 2018** (dieser Termin gilt auch für postalisch eingebrachte Einreichungen; zur Überprüfung wird der Poststempel herangezogen!).

**Preisverleihung:**

Die Verleihung des Tierschutzpreises des Landes Steiermark 2018 findet rund um den Welttierschutztag, der jährlich am 4. Oktober begangen wird, in einem festlichen Rahmen statt. Eine gesonderte Einladung dazu wird an alle PreisträgerInnen ergehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Die Abteilungsleiterin i.V.

Sabine Haider  
(*elektronisch gefertigt*)

Graz, im April 2018